

A n t r a g

des

GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

und

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Wahlordnung für die Landwirtschaftskammern (Bauernkammern).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

MÜLLNER

Obmann

des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

WONDRAK

Obmann

des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

MAURER

Berichterstatter.